

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

**RHEOSOL-WIPE Wachswischpflege**

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Unterliegt nicht der Kennzeichnungspflicht.

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Zu vermeidende Stoffe:

Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Hinweise für sichere Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosol- oder Nebelbildung.

unzureichender Belüftung.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Handschutz: Fausthandschuhe.

Geeignetes Material:

PVC (Polyvinylchlorid).

NBR (Nitrilkautschuk).

FKM (Fluorkautschuk).

PVC (Polyvinylchlorid).

Augenschutz: Gestellbrille.

Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:**

0-112

Geeignete Löschmittel: Alle üblichen Löschmittel sind geeignet.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen).

Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In saubere Kunststoff- oder Stahlbehälter füllen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:



"Wachendorff-Chemie GmbH

## Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Universalbinder.  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
Mit reichlich Wasser abwaschen.  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

## ERSTE HILFE



**Arzt:**

Nach Einatmen: Nicht relevant.  
Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.  
Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen, ggf. Nachkontrolle durch den Augenarzt.  
Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Wasser trinken lassen. Arzt hinzuziehen.  
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.



## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.  
Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.  
Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Datum: 30.06.2015

Nr.: 212500

Datum:

Unterschrift: